

ABONNEMENTBEDINGUNGEN

Neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kulturamts Aschaffenburg gelten mit dem Abschluss eines Abonnements oder der Verlängerung eines bestehenden Abonnements zwischen dem Abonnenten und dem Kulturamt der Stadt Aschaffenburg (im Folgenden „Kulturamt“) die nachfolgenden Bedingungen als vereinbart:

I. ALLGEMEINE ABONNEMENTBEDINGUNGEN

§ 1 Abonnement-Ausgestaltung

1.1 Die verschiedenen Varianten der Abonnements und ihre konkrete Ausgestaltung (Preise, Termine, angebotene Vorstellungen usw.) werden im Spielzeithaft und auf der Homepage des Kulturamts bekannt gegeben.

§ 2 Vertragsschluss / Vertragsverlängerung / Vertragsänderung

2.1 Der Abonnementvertrag wird schriftlich zwischen dem Kulturamt und dem Abonnenten geschlossen. Der Abonnementvertrag kommt erst durch die Unterschrift beider Vertragsparteien zustande. Das Abonnement wird verbindlich für eine ganze Spielzeit vereinbart. Die Spielzeit ist der Zeitraum von September eines Jahres bis zum Juli des Folgejahres.

2.2 Das Abonnement verlängert sich automatisch für die darauf folgende Spielzeit, sofern es nicht schriftlich bis zum 30. April der jeweils laufenden Spielzeit gekündigt wird.

2.3 Platzänderungswünsche innerhalb eines bestehenden Abonnements können für die nächste Spielzeit nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 30. April der jeweils laufenden Spielzeit dem Kulturamt schriftlich mitgeteilt werden.

2.4 Änderungen der Abonnementbedingungen werden rechtzeitig mitgeteilt, um dem Abonnenten die Möglichkeit der fristgerechten Kündigung zu geben. Falls eine Kündigung nicht erfolgt, gelten die geänderten Abonnementbedingungen als anerkannt.

2.5 Kündigungsschreiben oder Änderungsmitteilungen sind an folgende Adresse zu richten:

Stadt Aschaffenburg – Kulturamt
Dalbergstraße 9
63739 Aschaffenburg

Eine Kündigung oder Änderung per Email ist nicht möglich.

2.6 Das Kulturamt kann den Abonnementvertrag zum Ende einer Spielzeit kündigen.

§ 3 Zahlung

3.1 Der Gesamtbetrag für das vereinbarte Abonnement wird zum 15. November der jeweils laufenden Spielzeit fällig.

3.2 Im Übrigen gelten die Zahlungsbedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kulturamtes, insbesondere § 5.

§ 4 Abonnementausweis

4.1 Die Abonnementausweise werden im August verschickt. Sollten die Unterlagen nicht bis zum 31.08. dem Abonnenten zugegangen sein, ist das Kulturamt umgehend zu benachrichtigen.

4.2 Im Falle des Verlusts des Abonnementausweises stellt das Kulturamt gegen Zahlung einer Gebühr in Höhe von drei Euro einen Ersatzausweis aus. Der verlorene Abonnementausweis verliert mit Ausstellung des Ersatzausweises seine Gültigkeit.

§ 5 Kundendaten

Änderungen der Kundendaten wie Anschrift, Telefonnummer oder Bankverbindung sind dem Kulturamt umgehend schriftlich mitzuteilen. Für die sich aus einer verspäteten Mitteilung eventuell ergebenden Probleme und zusätzlichen Kosten übernimmt das Kulturamt keine Haftung.

§ 6 Spielplanänderungen / Platzänderung

6.1 Das Kulturamt kann bei Bedarf jederzeit die Vorstellungstermine (auch die Veranstaltungstage), Spielorte und/oder Stücke ändern, die in einem Abonnement enthalten sind.

6.2 Dem Abonnenten kann ein gleichwertiger Ersatzplatz zugewiesen werden, wenn aus künstlerischen oder technischen Gründen der gemietete Platz nicht zur Verfügung steht.

6.3 In beiden Fällen wird der Abonnent schnellstmöglich verständigt und hat die Möglichkeit eines kostenlosen Tausches in eine andere Vorstellung.

II. BESONDERE ABONNEMENTBEDINGUNGEN

§ 7 Platzmiete

7.1 Ein Abonnement kann für eine von dem Kulturamt vorgesehene Anzahl von Theater- oder Konzertveranstaltungen erworben werden. Die Veranstaltungen finden im Stadttheater oder in der Stadthalle Aschaffenburg statt.

7.2 Der Abonnementausweis ist Eintrittsausweis für die auf ihm angegebenen Vorstellungen. Er muss daher sorgfältig aufbewahrt und bei der Vorstellung dem Einlasspersonal zur Kontrolle vorgezeigt werden.

7.3 Ein Tausch einer im Abonnementausweis angegebenen Vorstellung ist grundsätzlich an der Theaterkasse, im Abonnementbüro oder schriftlich, nicht aber telefonisch möglich. Hierfür muss der Abonnementausweis der Theaterkasse oder dem Abonnementbüro spätestens drei Werktage vor der Vorstellung, die getauscht werden soll, vorliegen. Innerhalb einer Spielzeit kann der Abonnent bis zu drei Vorstellungen tauschen. Gegen Vorlage des Abonnementausweises und Korrektur der betreffenden Vorstellungsdaten erhält der Abonnent einen Tauschbeleg. Dieser kann nur in der jeweils laufenden Spielzeit gegen Eintrittskarten eingelöst werden. Eine Übertragung auf folgende Spielzeiten ist nicht möglich. Der erste Umtausch ist kostenfrei, für jeden weiteren Um-

tausch wird eine Bearbeitungsgebühr von drei Euro pro Karte erhoben. Liegt der Preis des Umtauschplatzes über dem Preis des eigentlichen Abonnementplatzes, ist die Differenz aufzuzahlen. Ein darunter liegender Preis kann nicht ausgeglichen werden.

§ 8 Theatercard 25 und Theatercard Junior 25

8.1 Die Theatercard 25 kann zum Preis von 30 EUR erworben werden. Sie berechtigt den Inhaber zum Erwerb jeweils einer Eintrittskarte für sämtliche Eigenveranstaltungen des Kulturamts zu einem um 25% vom regulären Eintrittspreis ermäßigten Vorzugspreis. Die Theatercard wird personalisiert ausgestellt und ist nicht übertragbar. Ein amtlicher Lichtbildausweis muss zur Identifikation beim Besuch der Veranstaltung mitgeführt werden.

8.2 Kinder, Schüler und Studenten (bis 30 Jahre) können die Theatercard Junior 25 zum Preis von 15 EUR erwerben. Für die Theatercard Junior 25 gelten die Bestimmungen des §8.1 entsprechend. Nachweise für die Berechtigung zum Erwerb ermäßigter Eintrittskarten müssen auf Verlangen des Servicepersonals beim Besuch der Veranstaltung erbracht werden.

8.3. Theatercard 25 und Theatercard Junior 25 gelten vom 1. September 2022 bis zum 31. August 2023. Durch Zahlung des Jahresentgeltes für die Theatercard 25 bzw. Theatercard Junior 25 bis zum 31. Juli 2023 verlängert sich die Gültigkeit bis zum 31. August 2024. Anpassungen der Jahresgebühr werden durch das Kulturamt bis spätestens 31. Mai 2023 durch E-Mail und Aushang bekannt gegeben.

§ 9 Datenschutz

9.1 Die im Vertrag anzugebenden personenbezogenen Daten, d.h. Name, Anschrift und Bankverbindung, sind zur Vertragserfüllung notwendig. Wir nutzen Ihre Daten zum Versand Ihres Abonnementausweises, Ihrer Eintrittskarten und des Spielzeitheftes, zur Abbuchung von Zahlungsverpflichtungen und um Sie über Sie betreffende Spielplanänderungen sowie über Änderungen des Abonnementsservices zu informieren. Zudem nutzen wir Ihre Daten, wenn Sie auf uns zukommen um zum Beispiel in andere Veranstaltungen zu wechseln oder Platzänderungen wünschen. Freiwillig können Sie auch Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer angeben, damit wir Sie schneller über Sie betreffende Spielplanänderungen informieren können. Ihre Daten werden nur

zu den genannten Zwecken sowohl vom Kulturamt der Stadt Aschaffenburg als auch in unserem Auftrag von der Stadtkasse der Stadt Aschaffenburg, der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau und der CTS EVENTIM Solutions GmbH verarbeitet. Wir behalten uns vor, andere Unternehmen mit der Verarbeitung Ihrer Daten für die oben genannten Zwecke zu beauftragen, wenn diese hinreichend Garantien dafür bieten, dass die Verarbeitung im Sinne des Datenschutzrechtes erfolgt. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden Ihre Daten gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z.B. § 82 KommHV-Kameralistik) 10 Jahre lang gespeichert und dann gelöscht. Sie haben, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, das Recht auf Auskunft über die angegebenen personenbezogenen Daten, auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung. Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde für Datenschutz, zum Beispiel dem Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz, zu beschweren. Sie können sich auch an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Aschaffenburg wenden (datenschutz@aschaffenburg.de).

§ 10 Schlussbestimmungen

10.1 Sollten einzelne Klauseln dieser Abonnementbedingungen unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In diesem Falle ist die ungültige Klausel so zu ergänzen oder zu ändern, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck soweit wie möglich erreicht wird. Entsprechendes gilt für eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke.

10.2 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Aschaffenburg.

10.3 Sofern gesetzlich kein anderer zwingender Gerichtsstand vorgeschrieben ist, ist Gerichtsstand Aschaffenburg.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Abonnementbedingungen treten mit Wirkung zum 1. August 2022 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Abonnementbedingungen.